Morgen-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schultze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 9. **Halle a. d. Saale, Freitag den 6. Januar** **1899.**

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 5. Jan. Der Kaiser empfing heute den Oberstleutnant v. Plettenberg, Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

Der Kaiser richtete nachfolgendes Dankschreiben an die berliner Stadtverordneten:

„Die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin haben Mir zum Beginn des neuen Jahres freundliche Glückwünsche und unverbrüchliche Ergebenheit in der Adresse vom 31. Dez. v. J. zum Ausdruck gebracht. Ich bin hierdurch um so angenehmer berührt worden, als Ich diesmal zu Meinem schmerzlichen Bedauern behindert war, am Neujahrstage in Meiner Hauptstadt zu weilen und Mich der huldigenden Grüße und Kundgebungen zu erfreuen, wie sie Mir von der berliner Bürgerschaft an diesem Tage stets in besonders herzlicher Weise entgegengebracht worden sind. Ich danke den Stadtverordneten bestens und wünsche der berliner Bürgerschaft auch im neuen Jahre Gottes reichsten Segen.

Wilhelm R."

Dem hiesigen österreichisch-ungarischen Botschafter von Szögyeny hat der Kaiser anläßlich des Jahreswechsels seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift übersandt.

Die schon telegraphisch gemeldete aufmerksame Theilnahme, die der Präsident der französischen Republik eben erst wieder an dem Befinden des Kaisers zu erkennen gegeben hat, wird als ein Beweis dafür angesehen, daß das offizielle Frankreich Gewicht darauf legt, öffentlich seine Annäherung an Deutschland zu bekunden.

Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold, die während des Weihnachtsfestes in Potsdam weilten, haben sich nach Kassel zurückbegeben.

Die lippesche Frage.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung in der lippeschen Thronfolgeangelegenheit beschlossen:

1. daß — nachdem die Fürstlich schaumburgisch-lippesche Regierung der Fürstlich lippeschen Regierung das Recht bestritten hat, die Thronfolge in Lippe mit den gesetzgebenden Faktoren des Fürstenthums selbständig zu regeln, nachdem die Fürstlich lippesche Regierung abgelehnt hat, diesem Einspruche der Fürstlich schaumburg-lippeschen Regierung Folge zu geben, und nachdem hierauf die Fürstlich schaumburg-lippesche Regierung die Entscheidung des Bundesraths angerufen hat — die Zuständigkeit des Bundesraths zur Erledigung der Streitigkeit nach Artikel 76 Absatz 1 der Reichsverfassung begründet sei;
2. daß zur Zeit kein hinreichender Anlaß zu einer sachlichen Erledigung gegeben sei, da ein mit den Ansprüchen Schaumburg-Lippes unvereinbarer Fall der Thronfolge oder Regentschaft in Lippe nicht vorliege;
3. daß durch diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Akte der lippeschen Landesgesetzgebung gegenüber den von Schaumburg-Lippe erhobenen Thronfolge- und Regentschaftsansprüchen nicht vorgegriffen werde;
4. daß auf eine Windigung aller weiteren an den Bundesrath in dieser Sache gelangten Anträge, Erklärungen und Schriftsätze nicht einzugehen sei.

Mit welcher Stimmenmehrheit dieser Beschluß des Bundesraths gefaßt worden ist und ob die größeren süddeutschen Staaten diesem Beschluß zustimmten, geht aus dem offiziellen Bericht nicht hervor. Durch diesen Beschluß wird die lippesche Angelegenheit bis zum Tode des gegenwärtigen Grafregenten verschleppt und die Beunruhigung in Permanenz erklärt. Im lippeschen Lande kann die Wühlarbeit nunmehr von neuem und verstärkt losgehen — ob freilich im Interesse der staatlichen Autorität, die man doch sonst auf alle Art und Weise zu schützen sucht, das ist eine andere Frage. Der Beschluß des Bundesraths enthält aber, was man hervorheben muß, prinzipiell einen schweren Eingriff in die Selbständigkeit der Einzelstaaten zur Regelung ihrer Thronfolge. Die freisinnige Volkspartei hat bekanntlich dem Reichstag eine Resolution unterbreitet, welche diese Selbständigkeit der Einzelstaaten wahrt. Diese Resolution, die nunmehr dem Beschluß des Bundesraths entgegentritt, wird schon im Januar im Reichstag zur Verhandlung gelangen.

Reform des Strafrechts.

Vor mehreren Wochen ist eine Schrift erschienen, die unter dem Titel „Justus Clemens" die „kriminalpolitischen Gedanken eines alten Richters" wiedergab. Sie untersuchte das Mißtrauen, das die Strafrechtspflege in den letzten Jahren gefunden, und kritisirte den geltenden Rechtszustand in der Strafgesetzgebung, der Gerichtsverfassung und im Strafverfahren selbst. Diese Schrift wird nun in derjüngst erscheinenden Ausgabe der „Deutschen Litteraturzeitung" von unserem berühmten Mitbürger, dem Strafrechtslehrer Franz von Liszt in Halle, einer Besprechung unterzogen, die, die Vorzüge und Fehler jener Schrift kurz berührend, zumächst im Hinweis auf die großen civilrechtlichen Neuschöpfungen eine umfassende Reformarbeit auf dem Gebiete des Strafrechts jetzt für gekommen erachtet:

> In einer Zeit, in welcher die gesetzgebenden Faktoren im Reich und in den deutschen Einzelstaaten ihre Kraft bis aufs Aeußerste anspannen mußten, um das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich unter Dach und Fach zu bringen und die Anknüpfung des neuen Rechtszustandes an die überlieferten Einrichtungen zu sichern; in welcher die praktischen und theoretischen Juristen mit der Aufnahme und der wissenschaftlichen Verarbeitung des gewaltigen Rechtsstoffes vollauf in Anspruch genommen waren — konnten wir Kriminalpolitiker nicht verlangen, an maßgebender Stelle geneigtes und verständnißvolles Gehör zu finden. Ein Irrthum aber wäre es, wollte man den Stillstand der kriminalpolitischen Bewegung für mehr als eine vorübergehende Erscheinung halten. Jetzt, wo die Kräfte der vortragenden Räthe wie unserer Volksvertreter wieder für umfassendere Aufgaben frei geworden sind, werden wir nicht müde werden, daran zu erinnern, daß die gründliche Umgestaltung unserer Strafgesetzgebung und unseres Strafverfahrens eine Aufgabe darstellt, deren Lösung vielleicht leichter, aber gewiß ungleich wichtiger und dringender ist, als die Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Rechtes für das Deutsche Reich es gewesen ist. Wichtiger: denn ein großes Reich kann sehr gut bestehen, ohne daß sein bürgerliches Recht in allen Reichstheilen dasselbe ist; und jeder von uns weiß, daß auch das Bürgerliche Gesetzbuch auf zahlreichen und einschneidenden Rechtsgebieten die alte Zersplitterung fortbestehen läßt. Jeder Staat aber geht schweren inneren Verwicklungen nothwendig entgegen, wenn breite Schichten des Volkes das Vertrauen in seine Strafrechtspflege verloren haben, wenn die Urtheile seiner Strafgerichte das bedenkliche Kopfschütteln der Ruhigen, den verbitterten Hohn der Leidenschaftlichen hervorrufen."

Unter den Reformvorschlägen, die „Justus Clemens" gemacht, befand sich auch der: die Staatsanwaltschaft durch deputirte Richter zu ersetzen. Dieser Vorschlag wird von Professor v. Liszt eingehender behandelt.

> „Dieser Vorschlag, so führt er im Anschluß daran aus, wird in Fachkreisen kaum Beifall finden; am wenigsten bei uns Theoretikern, die wir in den Staatsanwälten gegenüber den rein privatrechtlich geschulten Richtern immer noch die zuverlässigsten Träger des mehr und mehr sich verflüchtigenden strafrechtlichen Wissens schätzen. In der ungenügenden Ausbildung der Strafrichter erblicke ich noch wie vor einen der wichtigsten Gründe dafür, daß die Rechtsprechung unserer Strafgerichte die Fühlung mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes verloren hat. So lange die strafrechtliche Ausbildung unserer künftigen Richter so arg vernachlässigt wird, wie das zumal in Preußen der Fall ist; so lange man dem jungen Juristen im ersten Semester von Amts wegen sagt, daß die Uebungen im Civilrecht und im Civilprozeß zu einem ordentlichen Studiengang gehören, das Strafrechtspraktikum aber nicht: so lange darf man sich auch nicht wundern, wenn die Strafrechtspflege nicht besser, sondern schlechter wird. Und es hat nicht den Anschein, als ob diese verhängnißvolle Ueberschätzung des Privatrechtes bald besserer Einsicht Platz machen sollte."

Zur Schularztfrage.

Dem jetzt im Wortlaut vorliegenden Erlaß des Kultusministers, betr. die ärztliche Untersuchung von Schülern, entnehmen wir folgendes:

> Für den Kultusminister ist es von Interesse, einen Einblick in den Gesundheitszustand der Kinder auch in ländlichen Bezirken durch die ärztliche Untersuchung einer größeren Zahl zu erhalten, und zwar sowohl der Kinder, die in die Schule eintreten, als derjenigen, die dieselbe längere Zeit besucht haben, damit auf Grund dieser Feststellungen beurtheilt werden kann, ob die ärztliche Prüfung des Gesundheitszustandes bei der Aufnahme der Kinder in ländlichen Volksschulen, sowie bei der gesundheitlichen Ueberwachung überhaupt und in welchem Umfange erforderlich ist. Die Regierungspräsidenten werden deshalb ersucht, die zum Schulbesuche angemeldeten Kinder an etwa sechs für diesen Zweck geeigneten Schulen jedes Regierungsbezirks, bei denen Auswahl auch die etwaige Verschiedenheit der Bevölkerung möglichst zu berücksichtigen ist, durch den zuständigen Medizinalbeamten unter Zuziehung des Kreisschulinspektors und mit Unterstützung des Lehrers (Hauptlehrers) darauf untersuchen zu lassen, ob dieselben 1. ohne Gefährdung ihrer Mitschüler zum Eintritt in die Schule zugelassen werden und 2. voraussichtlich ohne Nachtheil für ihre körperliche Entwickelung an dem Unterricht uneingeschränkt oder bedingungsweise (Ausgenommen, Dispensation vom Turnen etc.) theilnehmen können. Im Anschluß hieran ordnet der Minister eine Besichtigung des Schulzimmers vom hygienischen Standpunkte an, wobei zu beachten seien: Anzahl der Kinder, Rauminhalt der Klasse, die Reinlichkeit, natürliche und künstliche Beleuchtung, Fenstervorhänge, Temperatur, Lüftungs- und Heizungsvorrichtungen, Lustbeschaffenheit, die Subsellien und sonstige Ausstattungsgegenstände. An die Besichtigung der Schulzimmer soll sich eine solche des ganzen Schulgrundstücks anschließen, wobei namentlich auf die Beschaffenheit des Trinkwassers, die Beseitigung der Abfallstoffe (Latrinen) und auf Gewerbebetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft zu achten ist.

Die Abänderung des Baulgesetzes.

Wie bereits mitgetheilt, wird der dem Reichstage vorzulegende Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 auch eine Erweiterung der steuerfreien Notengrenze der Reichsbank bringen. Es ist vorauszusehen, daß aus diesem Anlaß die gleiche Maßregel auch für die außer der Reichsbank noch in Deutschland vorhandenen Privatnotenbanken verlangt werden wird. Nach sicheren Informationen ist dieses Verlangen aber nicht nur in dem neuen Gesetzentwurf unerfüllt gelassen, sondern das Reichsschatzamt würde auch voraussichtlich eher auf eine Erweiterung der steuerfreien Notengrenze für die Reichsbank verzichten, als auf eine derartige Forderung eingehen, und zwar im Interesse einer möglichst weitgehenden Sicherung des deutschen Geld- und Kreditwesens vor bedenklichen Krisen.

> „Es kommen bei dieser Frage, so wird uns geschrieben, keine partikularistischen Gesichtspunkte, sondern nur praktische Rücksichten in Betracht. Die gleichen Motive, welche zu der Beschränkung der Zettelbanken in Deutschland durch das Bankgesetz geführt haben, nachdem die „Gründerjahre" von 1853 bis 1856 das Unwesen der „wilden" Noten gesehen hatten, sind auch jetzt noch, wenigstens in ihrem Grundgedanken, für eine zurückhaltende Politik auf diesem Gebiete maßgebend. Man hat z. B. das Aufhören einer ganzen Reihe von Privatrentenbanken als einen großen Vortheil aufgefaßt und anerkannt. Von den 32 Privatrentenbanken, welche bei Schaffung des Bankgesetzes vorhanden waren, existiren jetzt nur noch 7; die Sächsische Bank, die Bayerische Notenbank, die Bank für Süddeutschland, die Frankfurter Bank, die Badische Bank, die Württembergische Notenbank und die Braunschweigische Bank. Die letzte ist mit ihren Noten, da sie sich den Bestimmungen des § 44 des Bankgesetzes nicht unterworfen hat, auf das Herzogthum Braunschweig beschränkt. Der Gesammtbetrag der metallisch ungedeckten Noten ist im Bankgesetz auf 385 Millionen Mark festgesetzt worden. Dieser Betrag wurde auf die Reichsbank und die 1875 vorhandenen 32 Privatnotenbanken vertheilt. Durch den Verzicht der letzteren bis auf die genannten Banken hat sich der Antheil der Reichsbank bis auf 293,400,000 Mark gesteigert. Die Verhältnisse haben gezeigt, daß dieser Betrag zu gering bemessen ist. Der Betrag der für den höheren Notenumlauf zu zahlenden Steuer ist stetig gewachsen; es erscheint nur billig, diesen Verhältnissen durch eine Erhöhung der steuerfreien Grenze Rücksicht zu tragen. Da bei den übrigen Banken eine Ursache dazu nicht vorhanden ist, hält man auch die Ausdehnung der Maßregel auf sie nicht für erforderlich."

Der Kali-Vertrag.

§§ **Berlin**, 5. Jan. Ueber das Verhältniß des preußischen Staates zum braunschweigischen Kali-Vertrag hören wir: In den jüngsten Wochen haben unter den betheiligten preußischen Ministerien Berathungen, die übrigens noch nicht zum Abschluß gekommen sind, darüber stattgefunden, wie sich der preußische Bergfiskus als Betheiligter des Kali-Syndikats zu dem von der braunschweigischen Regierung gewünschten und von der braunschweigischen Landesversammlung gutgeheißenen Kali-Vertrag zu stellen habe. Ohne daß eine bestimmte Entscheidung getroffen worden wäre, war doch die Stimmung derart, daß angenommen werden kann, die preußische Regierung werde der Ausführung der von der braunschweigischen Regierung gehegten Absichten keinen Stein in den Weg legen.

Deutschland in China.

Zu der vorgestern von uns gebrachten telegraphischen Nachricht aus Amoy, daß zwei chinesische Kaufleute die Absicht geäußert haben, in den deutschen Unterthanenverband zu treten, wird von unterrichteter Seite folgendes mitgetheilt:

> Wer während des letzten Krieges mit Japan in China gelebt hat, den kann die Nachricht keineswegs überraschen. Der erste und einzige Gedanke der chinesischen Kaufleute war damals, Deutschland als Schutzmacht anzuerkennen. Ueberall bemerkte man auf Magazinen und Schiffen die deutsche Flagge, welche das chinesische Gut decken sollte. Selbst auf Formosa beherrschte die Chinesen der gleiche Gedanke, und dies ging so weit, daß, als nach Abtretung der Insel die Bewohner gegen Japan aufstanden, das deutsche Konsulat in Tam-sui einmal Zeuge eines blutigen Kampfes wurde, weil die Insurgenten sich in den Bereich des deutschen Konsulats zurückgezogen hatten, in der Meinung, damit vor weiterer Verfolgung geschützt zu sein. Diese Erscheinung, die bei Ausbruch und während des Krieges zu Tage trat, war aber keineswegs auf eine plötzliche Eingebung zurückzuführen. Sie beruhte vielmehr auf den Erfahrungen, die von China in politischer und kommerzieller Beziehung mit Deutschland gemacht worden waren. Im Gegensatz zu England, Frankreich und Rußland hatte Deutschland bis dahin vom Reiche der Mitte nichts verlangt. In kommerzieller Beziehung aber war die Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit deutscher Kapitäne von den Chinesen längst anerkannt worden, so daß an den chinesischen Küsten die deutsche Flagge die hervorragendste Rolle spielte. Die Herren von Amoy haben somit nichts weiter gethan, als die letzte Konsequenz aus der seit Jahren die chinesische Kaufmannschaft beherrschenden Sympathie gezogen.

Parlamentarisches.

* Der Bundesrath beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung (wie schon oben näher mitgetheilt) mit der lippeschen Angelegenheit und stimmte dann weiter einem Antrage, betr. die Feststellung des Ruhegehaltes von Reichsbeamten, zu. Von der Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für 1897, sowie von einer Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reiches festgestellten Grundbesitzes wurde Kenntniß genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: eine Mittheilung des Reichstagspräsidenten, betr. die Denkschrift über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze; der Gesetzentwurf wegen einiger Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen; der Entwurf von Vorschriften über die Zulassung zur Führung von Hochseefischerfahrzeugen in kleiner und in der Isländfahrt; der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875; der Entwurf von Bestimmungen über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei der Beförderung von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen; die Vorlage, betr. die Verleihung von Korporationsrechten an die mit dem Sitze in Hamburg errichtete „Gesellschaft Südkamerun"; endlich die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über die Errichtung einer Pensionszuschuß-, Wittwen- und Waisenkasse für die Förster rc., über die Disciplin der Richter und über die Aufhebung der Kautionspflicht der Landesbeamten. Schließlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

* Es erscheint, nach der „M. Ztg.," nicht als ausgeschlossen, daß der Bundesrath sich diesmal dem Antrage des Reichstages anschließt, den § 2 des Jesuitengesetzes (Internirung und Expatriirung) aufzuheben. Von katholischer Seite werde erwartet, daß bei dieser Gelegenheit auch die Lazaristen von dem gegen den Jesuitenorden fortbestehenden Verbot ausgenommen werden.

* Die vom Statistischen Amte bearbeitete Statistik der Reichstagswahlen von 1898 ist jetzt dem Reichstage zugegangen. Nach dieser Statistik sind in der Provinz Sachsen im ganzen 433,260 gültige und 1655 ungültige Stimmen abgegeben worden. Von den gültigen Stimmen waren 36,842 deutschkonservative, 75,440 freikonservative, 61,210 nationalliberale, 7744 von der freisinnigen Vereinigung, 63,966 von der freisinnigen Volkspartei, 10,263 ultramontane, 147,610 sozialdemokratische, 12,183 antisemitische, 3393 nationalsoziale, 14,229 unbestimmte und 470 zersplitterte.

* Für die Abstimmungen im Reichstage werden gegenwärtig zwei prachtvolle Urnen von Professor Hildebrandt ausgeführt; die Kosten für diese in Bronce herzustellenden Prachtstücke sind auf 24,000 Mark veranschlagt.

* Um das gesetzgeberische Material für den preußischen Landtag, soweit angängig, baldigst spruchreif zu gestalten, sind für die nächste Zeit mehrere Sitzungen vom Staatsministerium in Aussicht genommen. In einer derselben werden auch die Eröffnungsfeierlichkeiten und der Text der Thronrede festgestellt werden. Der Kaiser dürfte bis dahin soweit wiederhergestellt sein, daß er den Eröffnungsakt selbst wird vollziehen können. Die nächste Staatsministerialsitzung wird bereits morgen stattfinden.

* Entgegen anderweiten Meldungen will eine berliner Korrespondenz von gut unterrichteter Stite erfahren haben, daß die preußische Staatsregierung nun doch in der kommenden Landtagssession eine Vorlage, betr. die Aenderung des Vereinsgesetzes auf der Grundlage des letzten bezüglichen Gesetzentwurfs, nicht wieder einbringen wird. Trotzdem halte sie nach wie vor an der Nothwendigkeit einer Ausgestaltung des Vereinsrechtes im Sinne ihrer früheren Vorlage fest.

* Die gestern von einer parlamentarischen Korrespondenz gebrachte Nachricht, daß ein Gesetzentwurf, betr. die Haftung des Staates für Versehen der Beamten rc., im Justizministerium ausgearbeitet worden sei und dem Landtage zugehen werde, bestätigt sich, wie der „Hamb. Korr." schreibt, gutem Vernehmen nach nicht. Von offiziöser Seite schreibt man hierzu noch:

Die Frage, ob und inwieweit der Staat bezw. die Gemeinden und ähnliche öffentliche Körperschaften für die Versehen ihrer Beamten haften, ist bekanntlich in der Gesetzgebung der deutschen Staaten nicht gleichmäßig geregelt; in den parlamentarischen Körperschaften ist wiederholt der Wunsch laut geworden, den Staat vorbehaltlich seines Regresses an die Beamten für die Versehen der letzteren civilrechtlich haftbar zu machen. Wie in anderen Bundesstaaten im Zusammenhang mit der durch das Bürgerliche Gesetzbuch und die damit in Verbindung stehenden Reichsgesetze bedingten Aenderung des landesgesetzlichen Civilrechts die Erweiterung der Vertretungspflicht des Staates und der ihm ähnlichen öffentlichen Körperschaften für Versehen der Beamten in Aussicht genommen ist, so haben naturgemäß auch innerhalb der preußischen Staatsregierung Erwägungen darüber stattgefunden, ob und gegebenenfalls inwiefern jetzt eine Aenderung des geltenden Rechts in Bezug auf die Pflicht des Staates, für Versehen seiner Beamten aufzukommen, angezeigt oder gar nothwendig sei. Diese Erwägungen haben aber zu einem negativen Ergebnis geführt. Abgesehen von der Frage, ob die schwerwiegenden Bedenken gegen die Konstituirung einer allgemeinen Vertretungspflicht des Staates für die Versehen seiner Beamten durch die nicht minder zweifellos vorhandenen Gründe für eine solche Maßnahme überwogen werden, kommt dabei in Betracht, daß die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zusammenhängende Landesgesetzgebung civilrechtlicher Natur bis zum Jahresschluß zu Ende geführt werden muß, es mithin überaus unzweckmäßig sein würde, diese Gesetzgebung mit so schwierigen und strittigen Fragen, wie es die Pflicht des Staates zur Vertretung von Versehungen seiner Beamten sein würde, zu belasten.

* Im preußischen Kultusministerium finden schon seit einiger Zeit Erwägungen über die Feststellung eines Gesetzentwurfs statt, durch den die Abänderung des katholischen Schul-Reglements, soweit dies zur Beseitigung einiger als besonders drückend empfundener Härten nothwendig ist, herbeigeführt werden soll. Die Grundzüge dieses Gesetzentwurfs haben bereits den in Frage kommenden lokalen Instanzen zur Prüfung und Begutachtung vorgelegen, und fast allgemein hat man sich zustimmend geäußert. Ob trotzdem aber die Vorlage schon in der kommenden Session dem Landtage zugehen wird, erscheint zum mindesten zweifelhaft; jedenfalls sind seitens des Ministeriums endgiltige Beschlüsse hierüber noch nicht gefaßt.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Die Konferenz zur Revision der medizinischen Prüfungen ist gestern im Reichsamt des Innern eröffnet worden. Sie ist von allen Staaten beschickt worden und legt ihren Berathungen die im preußischen Kultusministerium ausgearbeiteten Materialien zur Revision der medizinischen Prüfungen zu Grunde. Das Kultusministerium ist zu dieser Arbeit geschritten, nachdem es über die eingeforderten amtlichen Gutachten einen Ueberblick gewonnen hatte.

* In den Beförderungsgebühren für Postpackete nach einer Anzahl britischer Besitzungen usw. tritt von jetzt ab eine erhebliche Ermäßigung ein. Das Nähere ergiebt sich aus den im Amtsblatt des Reichspostamtes enthaltenen Bekanntmachungen zum Packetpostlarif.

* Der Finanzminister, sowie der Minister des Innern genehmigten die seitens der deutschener Kommunalbehörden beschlossene Waarenhaussteuer.

* Gegenüber einer Richtigstellung des berliner Polizeipräsidiums theilt das „B. T." mit, daß thatsächlich eine größere Anzahl russischer Cigarettenarbeiterinnen, die allerdings nicht in Berlin, sondern in Charlottenburg domizilirt waren, die aber doch im Polizeirayon Berlin wohnten und überdies, wenn auch nicht in einer, so doch in mehreren berliner Cigarettenfabriken in Arbeit standen, ausgewiesen worden ist. Die Ausweisungsdekrete sind vom Polizeidirektor in Charlottenburg, Geh. Regierungsrath v. Saldern, ausgefertigt.

* Die bremer Bürgerschaft (Stadtverordnetenversammlung) stimmte dem vorläufigen Entwurf eines Vertrags mit Preußen wegen Anschluß Bremens an den Mittellandkanal zu und forderte den Senat zu weiteren Verhandlungen auf. Wie bereits gemeldet, handelt es sich dabei um die Kanalisirung der Oberweser von Bremen bis Minden, wofür die Stadt Bremen 42½ Millionen Mark aufzubringen hat.

Volkswirthschaftliches.

* Die japanische Regierung ordnete in der Ausführung der am 1. Januar in Kraft getretenen japanischen Verordnung vom 27. Oktober 1897, betreffend die Beibringung von Ursprungszeugnissen, an, daß die Waarensendungen, deren zollpflichtiger Werth den Betrag von 100 Yen nicht übersteigt, von der Verpflichtung zur Beibringung von Ursprungszeugnissen befreit sind. Ferner bestimmte sie, daß auch den Handelskommeen die Befugniß zustehen soll, Ursprungszeugnisse auszustellen.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen zweiten Nachtrag zur Bekanntmachung vom 27. Dez. 1898, betreffend die Ausnahmen von den Bestimmungen für die Feststellung des Börsenpreises von Werthpapieren.

* Ueber eine etwaige Betheiligung der deutschen Fischerei an der pariser Weltausstellung 1900 haben Berathungen im Schooße des deutschen Fischerei-Vereins und des deutschen Seefischerei-Vereins stattgefunden und zu dem Entschlusse geführt, von einer Kollektivausstellung abzusehen. Da indessen einzelne Züchter nach Frankreich bereits ein erhebliches Absatzgebiet für Eier, Brut und Zuchtfische haben, so werden dieselben voraussichtlich privatim auf eigene Kosten ausstellen.

* Der Ausschuß des Centralvereins der deutschen Wollenwaarenfabrikanten faßte in seiner am 3. d. M. in Leipzig abgehaltenen Versammlung in Sachen einer Protestversammlung gegen Einführung eines Zolles auf Wolle folgenden Beschluß:

Der Ausschuß des Centralvereins ist nach wie vor überzeugt, daß die Einführung eines Zolles auf Wolle die deutsche Wollenindustrie schwer schädigen, wenn nicht zum Erliegen bringen würde, und erhebt gegen solchen Zoll den entschiedensten Protest. Der Ausschuß erachtet es aber für zweckmäßig, die Berufung einer allgemeinen Protestversammlung der deutschen Wollenindustriellen gegen den Wollzoll vorläufig auszusetzen. Der Ausschuß beauftragt den Vorsitzenden, die Gründe für diesen Beschluß den dem Centralverein angehörenden Vereinen und Einzelmitgliedern durch ein Rundschreiben darzulegen, ermächtigt ihn aber, die Frage, welche Schritte seitens des Centralvereins den auf die Einführung eines Wollzolls gerichteten Bestrebungen gegenüber zu ergreifen sind, nach seinem Ermessen jedergzeit wieder dem Vorstand bezw. dem Ausschuß zu unterbreiten.

Soziale Angelegenheiten.

* Die Summe der Entschädigungen, welche im Jahre 1897 in der Unfallversicherung an die Arbeiter und deren Angehörige gezahlt wurde, hat sich gegen das Jahr 1896 wieder um etwa 7 Millionen gesteigert. Man kann überhaupt in der Steigerung dieser Entschädigungen gewisse Perioden unterscheiden, die, je weiter sie vom Termin des Beginnes der Thätigkeit der Berufsgenossenschaften liegen, um so höhere Zunahmebeträge aufweisen. In den Jahren 1886—1888 nahmen die Entschädigungen um je etwa 4 Millionen Mark zu. Sie beliefen sich 1886 auf 1,9 Millionen, 1887 auf 5,9 und 1888 auf 9,7 Millionen. In den folgenden zwei Jahren betrug die Steigerung rund 5 Millionen; denn 1889 wurden 14,5 und 1890 20,3 Mill. für Entschädigungen verausgabt. Dann folgt eine längere Reihe von Jahren, in denen die jährliche Zunahme sich auf etwa 6 Millionen bezifferte. 1891 wurden 26,4 Millionen, 1892 32,3 Millionen, 1893: 38,1 Millionen, 1894: 44,3 Millionen und 1895: 50,2 Millionen an Entschädigungen gezahlt. Von da an setzt der Steigerungsbetrag von 7 Millionen ein, indem 1896 die Entschädigungen 57,1 und 1897: 64,0 Millionen betrugen. Man ersieht hieraus, mit welcher Steigigkeit die Ausgaben für die Unfallversicherung, die bekanntlich von den Arbeitgebern allein getragen werden, wachsen. Insgesammt haben die Arbeiter und deren Familien auf Grund der Unfallversicherungsgesetze innerhalb der ersten 12 Jahre der Geltung dieses Versicherungszweiges nicht weniger als rund 365 Millionen Mark in Empfang nehmen können.

Schule und Kirche.

* Eine bezeichnende Veränderung hat sich, wie die „Germania" mittheilt, in dem Schlußgebet bei dem Gottesdienst der englischen Kirche in Berlin ergeben. Bisher lautete dieses Gebet auf die Königin von England sammt Familie und speziell den Prinzen von Wales, dann auf den „König und die Königin dieses Landes" und die Kaiserin Friedrich und endlich auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Seit dem v. J. ist in diesem Gebet der nordamerikanische Präsident an die zweite Stelle zwischen die englische und die preußische Königsfamilie hinaufgerückt.

Kolonialangelegenheiten.

* Von verschiedenen Seiten ist die Darstellung verbreitet worden, als ob die von der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes geplante, lebhaft begrüßte Idee der Tschadsee-Expedition wieder aufgegeben worden sei. Im Gegentheil hierzu erfahren wir von gutunterrichteter Seite, daß im Auswärtigen Amt in Verbindung mit dem Komitee der Deutschen Kolonialgesellschaft die Vorarbeiten für diese Expedition eifrig gefördert werden. Bei dem eingeschlagenen Tempo ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Tschadsee-Expedition im Sommer 1899 sich in Bewegung setzen wird.

Ausland.

Die Lage auf den Philippinen.

Der offene Kampf zwischen den Nordamerikanern und den „befreiten" Eingeborenen der Philippinen wird nun auch in der Union als unvermeidlich angesehen. Dem „New York Herald" wird aus Washington telegraphirt, General Otis habe dem General Miller Verstärkungen gesandt. Wie ein weiteres Telegramm aus Washington meldet, wird voraussichtlich der Versuch gemacht werden, Aguinaldo zu verhaften, wenn er es ablehnen sollte, der Aufforderung nachzukommen, daß die Filipinos die Waffen niederlegen und innerhalb einer entsprechenden Frist auseinandergehen.

Die Instruktionen, welche der Präsident Mc Kinley am 1. Januar an General Otis nach Manilla telegraphirt hat, sind gestern veröffentlicht worden. Das betreffende Dokument enthält zunächst die Anordnung betreffend die provisorische Errichtung einer amerikanischen Militärverwaltung auf dem gesammten Archipel und weist sodann den General Otis an, öffentlich bekannt zu machen, daß die Rechte und das Eigenthum aller Bewohner des Archipels geachtet werden würden. Die amerikanische Autorität werde durchgeführt werden, wenn nöthig, mit Gewalt, und die bestehenden civilen und munizipalen Obrigkeiten und die Gerichtshöfe würden, so weit als irgend thunlich, im Amte belassen werden. Des Weiteren wird General Otis angewiesen, alle schon im Besitze der Vereinigten Staaten befindlichen Häfen gegen Zahlung von Abgaben dem Handel aller Nationen zu eröffnen, und schließlich aufgefordert, alles in seinen Kräften Stehende zu thun, um den Bewohnern der Inseln zu zeigen, daß die Mission der Vereinigten Staaten eine Mission „wohlwollender Assimilation" sei, daß die Amerikaner aber mit starkem Arm und ihrer ganzen Autorität alle Hindernisse bezwingen würden, welche sich der Errichtung einer guten und gesicherten Regierung unter der Flagge der Vereinigten Staaten entgegenstellen würden.

Ueber die entsetzliche Lage der spanischen Gefangenen auf den Philippinen wird aus Madrid noch gemeldet, daß mehrere Mönche, welche von den Insurgenten gefangen genommen waren, in Cagayan infolge von Hunger und Mißhandlungen gestorben sind. Alle gefangenen Spanier wurden ausgeplündert, bestohlen oder ermordet. Das Nonnenkloster in San Guanzano wurde geplündert, wobei die Nonnen den größten Brutalitäten ausgesetzt waren. Nach dem Zeugniß eines englischen Ingenieurs sollen 5 Spanier, welche sich den Amerikanern ergeben hatten, an die Insurgenten ausgeliefert worden sein. — Nach weiteren Meldungen von den Philippinen weigern sich die Insurgenten, die spanischen Gefangenen auf das Verlangen der Amerikaner hin freizulassen, weil dies einer Unterwerfung den Amerikanern gegenüber gleichkäme. Wegen der Freilassung der gefangenen Mönche wollen die Insurgenten mit dem Vatikan unterhandeln.

Einer der Führer der Filipinos in Europa, der in beständiger Verbindung mit Aguinaldo steht, hat einem Vertreter des „Reuter'schen Bureaus" die Bedingungen mitgetheilt, welche die Filipinos für die Freilassung der spanischen Gefangenen stellen und an welchen sie festhalten. Diese Bedingungen sind für Spanien sehr schwer.

Die Junta der Filipinos in Paris hat eine Depesche erhalten, welche besagt, daß das neue Kabinet der Filipinos nunmehr endgiltig gebildet ist. Danach hat Matini das Aeußere, Sandico das Innere, Baldemero Aguinaldo, der Neffe des Präsidenten, das Kriegswesen, Trias die Finanzen und Donzaga die Leitung der öffentlichen Arbeiten übernommen. Die Filipinos erklären, die Mitglieder des neuen Kabinets hätten durchaus gleichartige Ansichten, jedes einzelne Mitglied werde der militärischen Occupation durch die Amerikaner Widerstand leisten. Zum Gesandten der Filipinos in Paris und London ist Tuason bestimmt worden. Es heißt, der Präsident Aguinaldo habe Malolos nicht verlassen, um der Ermordung zu entgehen, sondern sich auf Ansuchen der Aufständischen in Ilo-Ilo dorthin begeben, um im Hinblick auf die Möglichkeit von Verwickelungen mit den Amerikanern dort das Kommando zu übernehmen. Um die Vorbereitungen für seine Abreise in der Stille treffen zu können, sei Aguinaldo zunächst in die Berge gegangen.

Oesterreich-Ungarn.

In informirten politischen Kreisen Budapests hält man, nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr.," nunmehr die Lösung der Krise für nahe bevorstehend und zwar in der Weise, daß Banffy zurücktreten und der Landesvertheidigungsminister Baron Fejervary mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut würde. Das neue Ministerium würde wieder ein Kabinet der liberalen Partei sein; Dissidenten würden wieder zur liberalen Partei zurückkehren, und dann sei der Eintritt des Grafen Julius Andrassy und des Grafen Desider Szilagyi in die neue Regierung in Aussicht genommen. — Diese Meldung der „N. Fr. Pr." wird von Fejervary allerdings bereits kategorisch dementirt. Die Minister Graf Goluchowski und Lucacs sind nach Wien abgereist, angeblich um an kompetenter Stelle über das Scheitern der Kompromißverhandlungen Bericht zu erstatten.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wurden von der Opposition zu Obstruktionszwecken nicht weniger als 12 namentliche Abstimmungen beantragt. Dieselben betrafen lediglich stilistische Aenderungen des Protokolls. Es solle nicht heißen: „der Präsident schließt die Sitzung," sondern „der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen;" nicht: „nachdem die Abstimmung geschlossen worden war," sondern „nachdem die Abstimmung beendigt worden war" und so weiter. Die Mehrheit nahm die Anträge zunächst mit ironischem Beifall, später mit lauter Entrüstung auf. Die namentlichen Abstimmungen werden noch die heutige und die Sonnabend-Sitzung in Anspruch nehmen.

Schweiz.

Luccheni, der Mörder der Kaiserin Elisabeth, hat nach einer Meldung des „N. Wiener Tagbl." aus Genf ein neues Geständniß abgelegt. Er habe Mitschuldige gehabt, von denen einer am Bahnhofe mit einem Revolver wartete, ein zweiter mit Dynamit in Lausanne der Ankunft der Kaiserin harrte; diese wäre also ihrem Schicksale nicht entronnen. — Wenn es mit dieser Meldung stimmt, so hat Luccheni sicher nur den Zweck verfolgt, eine Milderung seiner Behandlung im Zuchthaus herbeizuführen.

Der Bundesrath beschloß die Subventionirung der zum Schutze Airolos vorzunehmenden Arbeiten seitens der Eidgenossenschaft.

In einer nächste Woche in Bern stattfindenden Sitzung des Schiedsgerichts in der Delagoabai-Angelegenheit wird nur die Frage bezüglich der Zulassung neuer, seit dem Anfang des letzten Jahres eingetroffener Beweismittel entschieden, materiell aber auf die Streitfrage gar nicht eingegangen werden.

Frankreich.

Der Kassationshof vernahm gestern den Hauptmann Cuignet.

Der Advokat Esterhazy's, Cabanes, erklärte einem Berichterstatter gegenüber, der Kassationshof habe an Esterhazy die einfache Aufforderung ergehen lassen, am 12. Jan. als Zeuge zu erscheinen; er, Cabanes, habe Schritte gethan, um Esterhazy freies Geleit zu erwirken, er wisse jedoch noch nicht, ob seine Bemühungen Erfolg gehabt haben, und auch nicht, ob Esterhazy einwilligen wird, als Zeuge zu erscheinen, denn als Zeuge könne er sich vor dem Kassationshofe nicht bezüglich der gegen ihn erhobenen Anklagen vertheidigen.

Der „Siècle" erzählt: Der Offizier, welcher den Obersten Henry kurz vor dessen Selbstmord im Auftrage des Kriegsministeriums auf Mont Valerien besuchte, war der Hauptmann Jung, welcher jetzt um jeden Preis außerhalb der Ancienmität befördert werden sollte, obwohl er keine sonstigen sichtbaren Verdienste aufweise. Um einen Vorwand der Rangerhöhung zu haben, wolle man Jung als Militär-Attaché nach Washington schicken.

Nach dem „Matin" ist die Enquete des Kriegsministeriums über Du Paty de Clam, welche bereits zu dessen Pensionirung führte, immer noch nicht abgeschlossen.

Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte einen Anarchisten, Namens Lucas, der einen Polizisten bei der Versammlung von Revisionisten in dem Saale Pré auy Clercs in Paris durch Revolverschüsse verwundet hatte, zu 6 Monaten Gefängniß.

Am 20. Januar erscheint Max Regis vor den Assisen von Grenoble. Während des Zola-Prozesses hatte Regis in einer pariser Versammlung sich gerühmt, an Ausschreitungen bei den Juden in Algier thätigen Antheil genommen zu haben. Regis wurde vor die Assisen in Algier gestellt, doch hob der Kassationshof das Urtheil auf und verwies Regis nach Grenoble.

Spanien.

Silvela und General Polavieja haben im Einverständniß mit einander sich bereit erklärt, die Neubildung des Kabinets zu übernehmen, falls die Königin-Regentin sie dazu auffordern sollte. Dieses Einverständniß macht es wahrscheinlich, daß die Konservativen an die Regierung kommen.

Portugal.

Die „Agence Havas" meldet aus Lissabon: Im Verlaufe einer Versammlung der der Majorität angehörenden Mitglieder beider Kammern erklärte der Ministerpräsident, Portugal unterhalte ausgezeichnete Beziehungen zu den fremden Nationen. Wenn Portugal gewissen internationalen Fragen gegenüber Stellung zu nehmen hätte, so werde es nicht allein stehen.

Großbritannien und Irland.

In Beantwortung eines Schreibens aus Guildford, in welchem die Regierung ersucht wurde, zu Gunsten des Abrüstungsvorschlages des Kaisers von Rußland alles aufzubieten, erklärte der Parlamentsunterstaatssekretär des Aeußern Brodrick, er könne dem Schreiber versichern, daß die Regierung entschieden dem Wunsch hege, die betr. Konferenz zu fördern.

Der Ausschuß des Cobdenklubs erließ ein Rundschreiben an seine Mitglieder über die künftige Politik des Klubs. Es wird darin die Nothwendigkeit betont, der auswärtigen Politik Englands und des Auslandes mehr Aufmerksamkeit zu widmen und die Bestrebungen des Klubs darauf zu richten, die Durchführung von Freihandelsgrundsätzen in allen neuen Landgebieten, die Großbritannien oder andere civilisirte Mächte erwerben, zu sichern. Nach dem Dafürhalten des Klubs sollte Englands Politik es sich klar machen, daß die britischen Interessen in solchen Erwerbungen rein kommerziell seien, und sich weigern, fremden Ländern zu gestatten, Schutztarife gegen britische Erzeugnisse in irgend einem neuen Lande, wo Engländer bereits Handelsrechte erworben haben, geltend zu machen.

Griechenland.

Wie die „Köln. Ztg." aus Athen meldet, reiste der Vorsitzende der griechischen Finanzüberwachung Law nach Konstantinopel ab. An seiner Stelle wurde der deutsche Vertreter bei der Finanzüberwachung Winkler zum Vorsitzenden gewählt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990106016/fragment/page=0002

Türkei.

Wie die türkischen Blätter in Konstantinopel melden, wären die militärischen Operationen in der Landschaft Yemen erfolgreich gewesen; die Aufrührer seien geschlagen und einige Scheiths gefangen genommen; die Pacifikation dieser Gegend sei gesichert.

Asien.

Die Verbindung Ceylons mit dem Festlande von [illegible] **durch einen Eisenbahnbau über die sog. „Adamsbrücke" wird von den englischen Politikern und Militärs als eine „imperiale Nothwendigkeit" erachtet. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt es sich, wenn das neuerdings in Ceylon zur Erörterung gestellte Projekt einer Verlängerung des insularen Eisenbahnsystems bis Manaar am äußersten südlichen Ende der Adamsbrücke von den politischen und militärischen Fachkreisen Indiens wie Englands mit größtem Interesse verfolgt wird. Die Hauptschwierigkeit einer allseitig befriedigenden Durchführung des Projekts liegt in dem Umstande, daß die indischen Festlandsbahnen und die Bahnen auf Ceylon verschiedene Spurweiten — dort 1 m hier 5½ Fuß (engl.) — haben, und, wenn an irgend einem Punkte der Adamsbrücke eine Unterbrechung der Spurweite eintrete, der strategische Werth des ganzen Bahnanschlusses in ernstester Weise beeinträchtigt würde. Mindestens die Strecke bis Manaar müßte in der Meter-Spurweite hergestellt werden, wenn man sich nicht entschließen will, das ganze Eisenbahnsystem der Insel auf diese Spurweite zu bringen. Zu letzterem ist Ceylon aus eigenen Mitteln allerdings nicht vermögend, hier müßte schon das Mutterland subventionirend eintreten, was aber kein im Handumdrehen zu lösendes Problem ist. Mit dem Anschlusse Ceylons an das festländische Bahnnetz dürfte es also noch gute Wege haben.**

Die Barbarei in Korea wird durch folgende Mittheilung der „Nowoje Wremja" drastisch illustrirt: Der Reformpartei in Söul steht die Bande einflußreicher Mandarine gegenüber, die trübes Wasser brauchen, um sich auf anderen Kosten zu mästen. Der Kaiser steht nicht über, sondern zwischen den Parteien, er neigt thatsächlich mehr zu der Bande gewissenloser Verbrecher, als zu denen, die auf den Pfad der Gesetzlung drängen. Nach einem angeblichen Vergiftungsversuch, der in dem kaiserlichen Schlosse stattfand, wüthete die Polizei unter den Anhängern der neuen Richtung. Namentlich hatte man es auf Timtschontscha, den Dragoman der russischen Gesandtschaft, abgesehen. Nach einem mißlungenen Mordanschlag auf ihn wurde er von Söul verbannt und nun ein Gewebe von Ränken gesponnen, um den verhaßten, in viele Staats- und Hofgeheimnisse eingeweihten Mann zu verrichten. Die Folter in fürchterlicher Form, die mit dem Ausrenken der Gelenke beginnt, wurde gegen mehrere Verhaftete angewandt und auch gegen die Frau des Timtschontscha. Diese allein widerstand auch dem glühenden Eisen; die andern behaupteten, das Gift von Timtschontscha zum Zweck der Ermordung des Kaisers erhalten zu haben. In aller Stille ließ man den Unglücklichen unter starker Bedeckung kommen. Um die Verbreitung der Nachricht von der Absendung des Gefangenen nach Söul zu verhindern, wurde sogar von Umsiedlungen der Telegraph durchschnitten. Vor den Thoren Söuls erwartete ein Polizeibeamter den Zug. Er eröffnete Timtschontscha, was ihm bevorstände, und sagte ihm, wenn er ein offenes Geständniß ablege, so werde er weder gefoltert noch hingerichtet werden. Nur Prügelstrafe, von der er sich durch Geld loskaufen könne, erwarte ihn in diesem Falle. Andernfalls . . . vor dem Unglücklichen tauchten die Schrecken koreanischer Gerechtigkeit auf! Er gestand also vor Gericht, was man von ihm wünschte; die Folge war — das Todesurtheil. Um den sich nun wehrenden, alles widerrufenden und auf die Abmachung mit dem Polizeibeamten hinweisenden Unglücklichen für immer stumm zu machen, wurde er sofort geknebelt und ihm die Zunge abgeschnitten. Der Kaiser befahl, ungeachtet des lebhaften Drängens der Reformpartei, ungeachtet der Einsprache sämmtlicher Vertreter der Mächte, die Vollstreckung des Urtheils, und der Arme wurde gefinsthetilt. Am nächsten Tage wurden die blutigen Glieder einer wüsten Menge überlassen, die mit ihnen Spott trieb.

Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Weihai-wei, die britische Regierung habe beschlossen, den ganzen westlichen Theil der vor dem Hafen liegenden Insel Liukungtao anzukaufen.

Afrika.

In Abessynien bereiten sich kriegerische Verwickelungen vor. Einer Meldung der „Agenzia Stefani" aus Massauah zufolge hat Ras Mangascha mit seinen Truppen befestigte Stellungen bei Add-Agamus bezogen. Makonnen befindet sich zwei Stunden entfernt von ihm. Wie es scheint, beabsichtigt er nicht Mangascha anzugreifen, sondern seine Truppen zu umzingeln, um den tigrenischen Häuptlingen jede Hoffnung auf einen günstigen Ausgang zu nehmen und dieselben dadurch zur Desertion zu veranlassen. Einige kleine Führer sind, wie gemeldet wird, bereits desertirt. Da die Lager beider Heere in nächster Nähe von einander liegen, ist es nicht unmöglich, daß die Feindseligkeiten gegen den Willen der beiden Rase beginnen. In Makonnen's Lager leidet man unter dem Mangel an Lebensmitteln. Menelik ist zu Delanta (?) nördlich von Magdala eingetroffen.

Im Sudan haben die Anglo-Aegypter einen neuen Erfolg errungen. Nach Depeschen aus Kairo hat Oberst Lewis dem Emir Fedil eine vollständige Niederlage beigebracht, fünfhundert Derwische sind getödtet und viele gefangen genommen worden, doch ist der Emir selbst entkommen. Die Erstürmung seiner festen Position erfolgte am 26. Dezember nach heftigem Kampfe. Die Zahl der Gefangenen wird auf fünfzehnhundert angegeben. Nach dem offiziellen Bericht waren die Verluste des Obersten Lewis folgende: Major Ferguson schwerverwundet, sechs ägyptische Offiziere verwundet, 27 Mann getödtet und 118 Mann verwundet.

Gerichtsverhandlungen.

Posen, 5. Jan. [Ein umfangreicher Wucher- und Betrugsprozeß] begann heute vor der hiesigen Strafkammer. Angeklagt sind der Kaufmann Emil Frenzen aus Berlin, alleiniger Inhaber der Firma Jlatow und Frenzen, und dessen Prokurist Kaspar Karl Hirsch. Als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Jlatow und Löwe II aus Berlin. Vor Beginn der Verhandlung erhob Rechtsanwalt Löwe den Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts. Der Gerichtshof erklärte sich jedoch für zuständig, da die strafbaren Handlungen im hiesigen Gerichtsbezirk begangen wurden. Die Angeklagten bestreiten jede Schuld.

Provinzialnachrichten.

* **Weißensels**, 5. Jan. [Kanarien-Ausstellung. — Vermächtnisse. — Einbrüche.] Der Verband Thüringer Kanarienzüchter-Vereine veranstaltet vom 14. bis 16. Januar eine Ausstellung in Schumann's Garten. — Der Kleinkinderbewahranstalt ist von einem edlen Menschenfreunde eine Summe von 3000 Mark testamentarisch zugefallen. — In der vergangenen Nacht sind fast sämmtliche Weinbergshäuser in der Gemarkung Burgwerben gewaltsam erbrochen und geplündert worden. Wo das Gesindel nichts Verwendbares vorfand, wurden allerlei Beschädigungen verursacht.

* **Naumburg**, 5. Jan. [Das Lesepult im Dom zu Naumburg an der Saale,] eins der vorzüglichsten deutschen Bildhauerwerke aus dem 13. Jahrhundert, steht völlig [illegible] ausgesetzt in einer [illegible]s denn auch bestoßen steht ein Finger. Das Lesepult stellt einen jungen Geistlichen dar, wie er dem Vorlesenden das Buchbrett entgegenhält. Es ist, wie die „Denkmalspflege" mit Recht hervorhebt, in seiner vollendeten Beherrschung der menschlichen Gestalt wie in seiner großen Naturtreue eines der größten Meisterwerke der mittelalterlichen Bildhauerkunst. Das Domkapitel müßte es, so schlägt das genannte Blatt vor, in dem Westchore des Domes aufstellen und durch eine geeignete Vorkehrung vor der Berührung und Verletzung schützen lassen, damit dieses unvergleichliche Kunstwerk, das sich durch die Jahrhunderte herüber gerettet hat, nicht zu Grunde geht.

† **Sangerhausen**, 5. Jan. [In der ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung,] welche gestern abend stattfand, wurde Bäckermeister Scharfe an Stelle des verstorbenen Brauereidirektor Steinacker zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Die Wahl seines Stellvertreters fiel auf Bankdirektor Schmidt. Stadtrath Müller, der lange Zeit im städtischen Dienste steht und sich nach verschiedenen Seiten hin verdient gemacht hat, wurde zum Stadtältesten ernannt. Die Versammlung trat hierauf dem Antrage auf Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule für junge Kaufleute genehmigend bei, verlagte aber ihre Zustimmung zur Abtretung zweier Polizeihäuser an die Kirchengemeinde zu St. Jakobi, die am Marktplatze Dienstwohnungen für die Geistlichen errichten und zum Bauplatze auch das Terrain der Polizeihäuser haben möchte.

* **Mühlhausen**, 5. Jan. [Revolverheld.] Mehrere junge Burschen und Mädchen aus Großburschla waren nach Weißenborn gekommen, um an einem Tanzvergnügen theil zu nehmen. Als zwei der Mädchen den Saal verlassen hatten, um den Heimweg anzutreten, feuerte in der Dorfstraße ein dortiger junger Bursche Revolverschüsse auf dieselben ab. Eines der Mädchen wurde ins Bein getroffen, während das andere nur eine unwesentliche Verletzung in der Seite erhielt, da die Kugel an einem Stahlstabe des Korsetts abprallte. Der Revolverheld wurde alsbald ermittelt und verhaftet.

* **Eisleben**, 5. Jan. [Unfug mit Schußwaffen.] Gestern vormittag nahm der Barbierlehrling Wallin auf seinem Berufswege einen Revolver mit und übte sich hinter dem Ochsler'schen Hause in der oberen Porkstraße im Schießen, wobei er die Mauer des Hauses als Zielscheibe benutzte. Dieser Unfug lockte eine Anzahl Kinder heran, auf welche B. den Revolver richtete und einen Schuß abfeuerte, welcher den 11 Jahre alten Sohn des Herrn Steuer-Inspektors Galle am rechten Arm leicht verletzte. B. wird sich vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

* **Gommern**, 5. Jan. [Ueber eine mysteriöse Angelegenheit,] die aus dem November des Jahres 1897 herüberspielt, ohne daß es bisher gelungen wäre, Aufklärung über die Sachlage zu gewinnen, hat sich das Dunkel jetzt endlich gelichtet. Es handelt sich um das i. J. mitgetheilte plötzliche Verschwinden der von hier gebürtigen und in Cracau bedienstet gewesenen Magd Stiehle. Die Stiehle kehrte am 23. Nov. 1897 von einem Ausgange, den sie Vormittags ihrer Herrschaft anstührte, nicht zurück, und man glaubte, daß die Unglückliche den Tod in der Elbe gesucht habe. Diese Muthmaßung hat nunmehr in vollem Umfange ihre Bestätigung erfahren. Erst vor einigen Tagen wurde eine in Magdeburg wohnende Schwägerin der Vermißten auf den Aufruf der Magdeburger Staatsanwaltschaft aufmerksam, der unter den besonderen Anhaltspunkten zur Rekognoszirung auch eine Anzahl an einem Bindfaden befestigter Schlüssel anführte. Da die St. in ähnlicher Form Schlüssel bei sich zu tragen pflegte, ließ sich besagte Schwägerin die bei der Leiche gefundenen Schlüssel vorlegen, welche die cracauer Herrschaft der Stiehle schließlich als die ihr gehörigen erkannte. Auf diese Wahrnehmung hin wurde den hiesigen Verwandten Mittheilung gemacht und die Exhumirung der einige Tage nach der Auffindung beerdigten Leiche angeordnet, die, da sie außerordentlich stark in Verwesung übergegangen, wenig Kennzeichen zur Rekognoszirung mehr darbot. Die Kleidungsstücke indessen waren so gut erhalten, daß aus ihnen die unzweifelhafte Identität der Vermißten nachgewiesen zu werden vermochte.

St. **Vom Brocken**, 5. Jan. [Wetterbericht.] Nach den Schneestürmen, welche in den ersten Tagen des neuen Jahres auf der Brockenkuppe wehten, ist neuerdings ein verhältnißmäßig mildes Wetter eingetreten; zwar zeigte das Thermometer gestern früh noch über 8 Grad unter dem Gefrierpunkt, doch war diese bei starken Winden streng erscheinende Kälte gestern wenig empfindlich, weil die Luftbewegung außergewöhnlich schwach war; auch gestaltete sich die Witterung mittags dadurch wesentlich freundlicher als in den vorhergehenden Tagen, daß das tiefe Gewölk auf eine Stunde sich fast vollständig aufklärte und gleichzeitig sich ein herrlicher Rundblick auf die nächste Umgebung des Brockens sowie auf die beschneite Ebene im Norden und Nordosten eröffnete. Später trat wieder Nebel ein, gefolgt von leichtem Schneefall; das Wetter erschien infolgedessen wieder empfindlich rauh und kalt, obwohl das Thermometer andauernd stieg. Durch einen leichten Regenfall, welcher gestern nachmittag bei 6 Grad Kälte beobachtet wurde, angekündigt, trat über Nacht schnelle Erwärmung ein, das Thermometer zeigte heute früh 1 Grad über Null, doch ist der Schnee nicht stark geschwunden wegen der geringen Luftbewegung, sowie weil wegen des vorherrschenden Nebels die Sonne wenig Wirkung hatte. Heute nachmittag beginnt das Thermometer wieder zu fallen, sodaß auf Fortdauer des winterlichen Wetters gerechnet werden kann.

— [Personalveränderungen im Bezirke des Königl. Oberbergamtes zu Halle a. S. im 4. Vierteljahr 1898.] Bei dem Oberbergamte wurde dem Ech. Bergrath Dr. Arndt sowie dem Bergrevierrichter Dr. Detten die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des ihnen verliehenen Ehrenkreuzes des mecklenburgischen Greifen-Ordens ertheilt. Der Rechnungsrath Uhlmann trat mit Pension in den Ruhestand; die dadurch erledigte Stelle wurde dem zum Oberbergamtssekretär beförderten Schichtmeister Lange in Kalbergs-Ritdersdorf verliehen. Den Bergämtern Zilcher in Artern, Reisemann in Wettenzelt, Fürer in Nienburg, Humperding und Kast in Halle a. S., Gaertner in Eisleben, Kerin in Lauban und Gerhardt in Kalkberge-Rüdersdorf wurde der persönliche Rang als Rath vierter Klasse beigelegt. Bei der Königl. Bergrevierinspektion in Kalkberge-Rüdersdorf schied der Bergwerksdirektor Graefner aus dem Staatsdienste aus, um in Privatdienst übertreten, in seine Stelle wurde der Bergwerksdirektor Bergrath Siegemann von St. Andreasberg i. Harz versetzt. Die durch die Beförderung des Schichtmeisters Lange zum Oberbergamtssekretär erledigte Stelle wurde dem zum Schichtmeister ernannten Bergrevier-Bureau-Assistenten Schiele aus dem Bezirke des Königl. Oberbergamts Dortmund übertragen. Bei der Königl. Bergrevierinspektion in Staßfurt schied der Bergrevierinspektor Kost aus dem Staatsdienste zum Uebertritt in Privatdienst, der Bergrevier-Bureau-Assistent Herzung wurde zum Schichtmeister befördert. Die Bergassessoren Hilgenfeld und Vogel wurden aus dem Bezirke des Königl. Oberbergamts Bonn übernommen, ersterer mit der Wahrnehmung der erledigten Betriebsinspektionsstelle in Staßfurt betraut, letzterer dem Königl. Bergrevierbeamten in Eisleben zur Beschäftigung überwiesen. Die Bergreferendare Moeller und Erdmann wurden zu Bergassessoren, der Bergbauhilfssteiger Bach zum Bergrevierdiener ernannt. Der Revierbureauassistent Fietig in Eisleben wurde als Schichtmeister in den Bezirk des Königl. Oberbergamts Bonn versetzt, zu Revierbureauassistenten wurden ernannt: der Militäranwärter Rudor für das Bergrevier Oesnitz-Halle und der Civilanwärter Mahn für das Bergrevier Eisleben.

— [Ordensverleihungen.] Dem Forstmeister Staudefand zu Liebenwerda ist der Rothe Adler-Orden IV. Klasse, dem herrschaftlichen Kutscher Friedrich Beucke zu Peetzendorf im Kreise Salzwedel das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* **Frankenhausen** (Kyffh.), 4. Jan. [Entgangenes Geschenk. — Wegmeldung des ersten Bürgermeisters.] Durch die Ablehnung der Gemeindeordnung im rudolstädter Landtag ist unsere Stadt um ein werthvolles Geschenk gekommen. Ein hiesiger Wohlthäter hatte die Absicht gehabt, ein neues Technikum zu bauen und der Stadt zum Geschenk zu machen. Nach dem Fall der Gemeindeordnung hat er seine Zusage zurückgezogen. Die Sozialdemokraten des Stadtraths haben dies als ein Mißtrauensvotum aufgefaßt; einer davon, Stadtv. Hoffmann, will infolgedessen sein Mandat niederlegen. — Ebenfalls als eine Folge des Scheiterns der Gemeindeordnung ist die Wegmeldung des ersten Bürgermeisters Henschkel anzusehen. In der Stadtrathssitzung erklärte dieser, durch den Fall der Gemeindeordnung sei die Pensionsgewährung an die Gemeindebeamten in unabsehbare Ferne gerückt. Er habe sich daher vor Ablauf seiner zwölfjährigen Amtsperiode entschlossen, sich um eine andere Stelle zu bemühen.

ϒ **Weimar**, 5. Jan. [Ein Zwischenfall auf dem Schloßhofe], der für den greisen Großherzog Karl Alexander und seinen Enkel, den Erbgroßherzog Wilhelm Ernst, leicht hätte verhängnißvoll werden können, ereignete sich am Dienstag. Der Erbgroßherzog war, sein feuriges Schimmelgespann selbst lenkend, bei seinem Großvater vorgefahren, um mit diesem eine Ausfahrt zu unternehmen. Eben hatte der Großherzog seinen Platz im Wagen eingenommen, da scheuten die jungen Thiere, angeblich infolge des sehr lauten Rufes des Postens vor Gewehr an der Hauptwache, und stürmten in wildem Galopp davon. Der kräftigen Hand des Erbgroßherzogs gelang es, die Thiere, die durch das Schloßthor ins Freie stürmen wollten, mit einem starken Ruck zur Seite zu lenken, worauf sie auf dem Schloßhofe mehrereomale im Kreise herumjagten, bis es dem Erbgroßherzog gelang, die Pferde an die Wand zu lenken und zum Stehen zu bringen. Der Großherzog verließ hierauf den Wagen und verzichtete auf die Ausfahrt.

d. **Jena**, 5. Jan. [Minister-Konferenz.] Hier fand heute eine Versammlung der Minister der thüringischen Staaten statt, welche die Berathung über die Einführung gesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch bezweckte.

* **Aus dem Königreich Sachsen**, 5. Jan. [Großfeuer. — Unnatürliche Mutter. — Mordversuch und Selbstmord. — Unglücksfälle.] In Uriprung brannte ein großes Bauerngut, bestehend aus vier Gebäuden, vollständig nieder. Da das Feuer sehr schnell um sich griff, konnte nur das Vieh gerettet werden, während das Mobiliar gänzlich verbrannte. — In dem Abort des Bahnhofsgebäudes zu Schwarzenberg wurde ein neugeborenes Kind entdeckt, das durch den Bahnarzt wieder zum Leben gebracht wurde. Die unnatürliche Mutter ist eine im Restaurant als Köchin thätige, von ihrem Mann getrennt lebende Frau. — In der Nacht zum Mittwoch hat bei Oberzwota der Zillhermacher Richard Dörfel aus Markneukirchen erst seine Geliebte, eine Kellnerin aus Aussig, zu erschießen versucht und dann die Mordwaffe auf sich gerichtet. Dörfel wurde schwer verletzt dem Krankenhause zugeführt und ist dort am Mittwoch früh gestorben, das verletzte Mädchen dürfte wieder hergestellt werden. — Der Handarbeiter Arnold aus Pfaffengrün, verheirathet und Vater von drei Kindern, wurde am Dienstag in der Singer'schen Lehmgrube von einer Erdwand getroffen und durch Eindrücken des Brustkorbes sofort getödtet. — Von einem umstürzenden Baume erschlagen wurde in Christgrün die 17jährige Dienstmagd Lina Döhler.

Vermischtes.

Unwetter. Seit Mittwoch wüthet im Schwarzwald ein starker Schneesturm; der Verkehr auf der Bergthalbahn konnte nur mit Hilfe von Vorspannmaschinen aufrecht erhalten werden. Der Schnee liegt bis zu 1 Meter hoch. — Seit Dienstag herrscht im Innsbrucker Gebiet fast ununterbrochen Schneefall. — Ein heftiges Gewitter entlud sich Montag vormittag über das obere Saarthal. Es blitzte und donnerte, als wäre es mitten im Sommer. Dabei ging ein wolkenbruchartiger Regen, vermischt mit Hagelkörnern, nieder. Seit Sonntag abend herrscht starker Sturm, der stetig von Regen begleitet war. Die Saar steigt so stark, daß sie stellenweise bereits das Ufer übertreten hat.

Ein Erdstoß, begleitet von starkem unterirdischen Rollen, wurde am Donnerstag früh in Cassino verspürt. Schaden ist nicht entstanden.

Unglücksfälle und Verbrechen. Auf dem Tegeler Schießplatz wurde gestern nacht ein Militärposten des Elisabeth-Regiments von Civilpersonen, vermuthlich von Kugelfuchern, erschossen. — In Frankfurt a. M. erfolgte gestern abend in der Maschinenhalle der elektrischen Lichtanlage des Kaisergartens an Opernplatz infolge eines Schadens an der Gasleitung eine heftige Gasexplosion. Ein Maschinist und ein Arbeiter wurden anscheinend schwer verletzt in bewußtlosem Zustande in ein Krankenhaus gebracht, ein zweiter Arbeiter ist leicht verletzt. — Der vor einigen Tagen aus Aachen gemeldete Luftmord ist schon jetzt aufgeklärt. Die Ermordete ist eine nicht ganz normale, von ihrem Mann geschiedene Ehefrau Kaiser aus der Rudolfstraße dortselbst; die drei Burschen, die sie vergewaltigt und dann ermordet haben, sind in Haft gebracht. Einer von ihnen hat ein Geständniß dahin abgelegt, daß sie mit der Ermordeten vorher mehrere Wirthschaften besucht hätten und betrunken gewesen wären, als die That verübt wurde. Der Geständige will an dem Mord selbst nicht betheiligt gewesen sein, giebt aber zu, an der Vergewaltigung der Kaiser mit schuldig zu sein. — Mittwoch frühmorgens wurde auf der Station Ravolzhausen der Hanauer Kleinbahn in das Stationsgebäude eingebrochen und der Inhalt der Kasse gestohlen. Nunmehr ist der Stationsvorsteher selbst in dieser Diebstahlsangelegenheit in Untersuchungshaft genommen worden. — Die Explosion auf Zeche „Friedrich der Große" bei Bochum hat doch noch drei Bergleuten das Leben gekostet; im Krankenhaus sind sie gestern gestorben. Zwei andere in fast hoffnungslosem Zustande. — In Biebesheim stürzte abends der 64 Jahre alte Zeitungsträger Rothermel die Treppe seiner Wohnung herunter; er war auf der Stelle todt. — In Karlsruhe erhängte sich der Kaufmann Schuurmann. Es war gegen ihn Untersuchung wegen Wuchers eingeleitet. — Bei Pforzheim entgleiste gestern früh der Zug Nr. 708. 16 Wagen wurden zertrümmert. Der Materialschaden ist bedeutend. Verletzt wurde, soweit bis jetzt bekannt ist, niemand. — Vier Genfer Touristen sind seit dem Neujahrstag in der Schutzhütte zu Muveran (Wallis) blokirt; infolge des frisch gefallenen Schnees, der drei Meter hoch liegt, ist Lawinengefahr vorhanden. Eine Führerkolonne ist von Zermatt zur Rettung abgegangen. Der Schnee ist locker, der Aufstieg gefährlich. — In Baden bei Wien wurde die 84jähr. Restaurateurwittwe Elise Ehermann in der Küche ihrer Wohnung als gräßlich verkohlte Leiche aufgefunden. — Der norwegische Dampfer „Fram" rettete den Kapitän und 13 Mann der Besatzung des englischen Dampfers „Rossihire", der von Cardiff nach St. Nazaire unterwegs war, sowie den Kapitän und 11 Mann vom französischen Dampfer „Duguesclin", der auf der Fahrt von Rouen nach Swansea begriffen war. Beide Schiffe waren am Mittwoch 17 Meilen von Trevose Head entfernt zusammengestoßen. Der „Duguesclin" sank fast sofort, die „Rossihire" wurde sinkend von der Mannschaft verlassen. Die „Fram" übernahm die Geretteten auf den Lootsenkutter, welcher dieselben in Falmouth an Land setzte. Ein Leute von dem „Duguesclin" sowie ein Lotser der „Rossihire" sind ertrunken. — Eine bewaffnete Räuberbande drang in Wadlwohok nachts in die römisch-katholische Kirche ein und plünderte diese sowie die Sakristei vollständig aus. Die beiden Kirchendiener wurden von den Räubern ermordet, welche sodann das Pfarrhaus ausraubten. Der Pfarrer Szpidhanowicz rettete sein Leben durch einen Sprung aus dem Fenster. Die geraubten Gegenstände repräsentiren einen hohen Werth. — Bei Schießversuchen auf dem Schießplatze von Sandy Hook ist ein achtzölliges Gußstahlgeschütz, für dessen versuchsweise Herstellung der Kongreß seiner Zeit 40,000 Dollars bewilligte, unter normalem Feuerdruck von 36,500 engl. Pfund beim 15. Schuß gesprungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990106016/fragment/page=0003

Personalnachrichten. Die Angehörigen des vermißten Professors Dr. Otto Harnack theilen mit: Durch polizeiliche Vernehmung des Zugpersonals des Luxuszuges, der am 30. Dezember v. J. um 11 Uhr 45 Min. abends von Berlin nach Rom abging, ist festgestellt worden, daß Professor Harnack mit diesem Zuge nach München gereist ist. Der Vermißte nahm im Speisesaal Kaffee und, wider seine Gewohnheit, Milch zu sich. Es liegt die Vermuthung nahe, daß er, offenbar in nervöser Abspannung nach Florenz und Rom weiterreist oder weitergereist ist. Die Angehörigen, und namentlich seine junge Frau, sind über seine Abwesenheit von tiefem Schmerz erfüllt und untröstlich; sie ersuchen, über den Verbleib des Vermißten Nachrichten an dessen Schwiegervater, Geh. Ober-Justizrath Reichau in Berlin, gelangen zu lassen. — Der Chefredacteur des pariser „Soleil" und Mitglied der Akademie, Edouard Hervé, dessen Tod gestern der Draht meldete, ist einem Herzleiden erlegen. Durch seinen Tod geht jetzt die Leitung der royalistischen Tageszeitung „Soleil" an Hervé's Bruder über, dessen entschiedene Parteinahme für die Revision des Dreyfusprozesses eine Spaltung im monarchistischen Lager veranlaßte. — Der erste Kapellmeister des Stadttheaters in Elberfeld, Herr Alfred Hertz, ist vom Stadttheater in Breslau engagirt worden.

Letzte Telegramme.

Berlin, 6. Jan. Dem Reichstage ging die Denkschrift über die Entwickelung von Kiautschou zu.

Magdeburg, 6. Jan. Der frühere Abgeordnete Schultz-Lupitz in Clötze ist gestorben.

Meteorologische Station zu Halle.

	5. Januar (9 Uhr 12 Min. ab.)	6. Januar (7 Uhr 12 Min. mrg
Barometer Millimeter	759,4	762,1
Thermometer Celsius	1,7	—0,2
Rel. Feuchtigkeit	88%	96%
Wind	W 2	SW 1

Maximum der Temperatur am 5. Januar: 7,1° C.
Minimum in der Nacht vom 5. Januar zum 6. Januar: —1,0° C.
Niederschläge am 6. Januar 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Sonnabend, 7. Januar.
Trüb und veränderlich bei sinkender Temperatur.

Kirchliche Anzeigen.

Gebetswoche: Sonnabend, d. 7. Jan. abends 8 Uhr im Domgemeinde-Saal, Kl. Klausstraße 12: „Innere Mission und die Juden;" Pastor Simsa und Kaufmann Westerhoff.

Baptisten-Gemeinde. Giebichenstein: Triftstraße 19: Freitag abends 8 Uhr Allianzgebets-Versammlung. Thema: „Aeußere Mission." Zutritt frei.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Düsseldorf, 5. Jan. Die an Kohlen, Roheisen und Halbzeug gestellten Anforderungen können nicht befriedigt werden.

— Die Akt.-Ges. Karl Flemming, Verlag, Buch- und Kunstdruckerei in Glogau, vertheilt für das erste Geschäftsjahr nach 28,428 M. Abschreibungen 3 Proz. Dividende.

Rio de Janeiro, 4. Jan. Wechsel auf London 7⅝.

Buenos Aires, 4. Jan. Goldagio 137,90.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle.
Am 5. Jan. 1899.

Zum Verkaufe standen	I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verkauft	unverkauft
21 Rinder,							21	—
davon: 2 Ochsen,	—	—	—	—	—	—	2	—
3 Färsen,	—	—	—	—	—	—	3	—
10 Kühe,	32	—	28	—	26	—	10	—
6 Bullen,	32	—	30	—	28	—	6	—
12 Kälber,	48	—	40	—	34	—	12	—
31 Hammel (Schafe)	28	—	26	—	24	—	31	—
182 Landschweine	—	57	—	55	—	53	165	17

(Preise f. 50 Kg. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht)

Geschäftsgang: flott. — Gesammt-Auftrieb dieser Woche: 79 Rinder (davon 7 Ochsen, 20 Färsen, 42 Kühe, 10 Bullen), 21 Kälber, 78 Schafe, 308 Landschweine, zusammen 486 Schlachtthiere.

Central-Stelle der Preuss. Landwirthschaftskammern.
5. Jan. (Notirungsstelle.)

a. Für inländ. Getreide ist in Mark für die Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Magdeburg	151—170	144—153	160—182	140—154
Altmark	160—170	142—148	140—165	135—148
Merseburg östlich	153—170	144—152	150—165	135—150
do westl. der Mulde	155—16[illegible]	150—165	160—180	138—148
Erfurt	150—165	145—154	155—183	130—138
Danzig	162—168	142—143	135—138	126—128
Königsberg i. Pr.	158—160	138—142	—	125—130
Breslau	152—169	139—149	136—156	123—130

b. Weltmarkt
auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einschl. Fracht Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.]

			am 5./1.	am 4./1.
Von New York nach Berlin	Weizen	31⅛ Cts.	183.00 M.	180.75 M.
» Chicago » »	Weizen	68⅛ Cts.	170.50 »	169.25 »
» Liverpool » »	Weizen	5 sh. 10¼ d.	178.25 »	180.25 »
» Odessa » »	Weizen	89 Kop.	173.75 »	175.00 »
» Odessa » »	Roggen	79 Kop.	160.50 »	160.50 »
» Riga » »	Weizen	103 Kop.	183.65 »	183.65 »
» Riga » »	Roggen	87 Kop.	162.40 »	163.75 »
In Paris	Weizen	21,10 Fr.	171.00 »	169.00 »

Waaren- und Produktenberichte.

Halle, 5. Jan. (Mehlbörse.) Preise für netto 100 kg. Kaiser-Auszug 27,00—28 M., Weizenmehl 00 24,75—25 M., Weizenmehl 0 22,75—23 M., Roggenmehl 0 23,5—23,75 M., Roggenmehl 01 22,50—22,75 M., Futtermehl 12,75—13,50 M., Roggenkleie 10,50—11,00 M., Weizenkleie 9,10 M., Weizenschale 9,60 M., Haidemehl 30 M.
Der Vorstand des Mehlbörsenvereins.

Getreide.

New York, 5 Jan. [Telegr.] **Rother Winterweizen** 80⅝, Weizen Januar 76⅜, März 78⅜, Mai 74⅞, Juli —, Mais Januar —, März —, Mai 42⅞. **Mehl** 2,90. Getreidefracht 3¼.

Chicago, 5. Jan. [Telegr.] **Weizen** Januar —, Mai 70¾, **Mais** Januar 35.

* **Hamburg,** 5. Januar. Weizen loco stetig, holsteinscher loco 164 bis 167. Roggen loco stetig, mecklenburgischer loco 149—155, russischer loco fest 120. Hafer ruhig, Gerste fest.

* **Wien,** 5. Jan. Weizen per Frühjahr 9,60 Gd., 9,61 Br. Roggen per Frühjahr 8,35 Gd., 8,37 Br. Hafer per Frühjahr 6,10 Gd., 6,12 Br.

* **Pest,** 5. Jan. Weizen loco behauptet, per März 9,65 Gd., 9,66 Br April 9,50 G. 9,52 Br. Roggen per März 8,22 Gd., 8,24 Br. Hafer per März 5,86 Gd., 5,87 Br.

Amsterdam, 5. Jan. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per März —, Mai —. Roggen loco —, do. auf Termine behauptet, per März 149, per Mai 142.

* **Antwerpen,** 5. Jan. Weizen flau. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Zucker.

* **Paris,** 5. Jan. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 28—28½. Weisser Zucker fest, Nr. 3, per 100 kg, per Jan. 29, per Febr. 29¼, per März-Juni 29¾, per Mai-Aug. 30¼.

* **London,** 5. Jan. 96% Javazucker loco 11½ ruhig, Rüben-Rohzucker loco 9 sh. 4¾ d. ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg,** 4. Jan. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.

Hamburg, 4. Jan. (Vormittagsbericht.) Good average Santos, per pr. März 31½ Gd., pr. Mai 32 Gd., pr. Sept. 32¾ Gd., Dez. 33¼ Gd.

Hamburg, 4. Jan. (Nachmittagsbericht.) Kaffee good average Santos, per März 31¼ Gd., per Mai 32 Gd., per Sept. 33 Gd., per Dez. 33½ Gd.

Hamburg, 4. Jan., abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos, per März 31¼ Gd., per Mai 32 Gd., per Sept. 33 Gd., Dez. 33½ Gd.

Havre, 4. Jan., vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos, per Dez. 37,75, per März 38,00, per Mai 38,50. Kaum behauptet.

Amsterdam, 4. Jan. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren

New York, 5. Jan. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,77, Rohe do. und Brothers 5,95.

* **Hamburg,** 5. Jan. Rüböl (unverzollt), ruhig, loco 48,00.

* **Bremen,** 5. Jan. Schmalz fest. Wilcox 29½ Pfg., Armour shield 29½ Pf., Cudahy 30½ Pf., Choice Grocery 30½ Pf., White label 30½ Pfg. Speck fest. Short clear middling loco 28 Pf.

* **Köln,** 5. Jan. Rüböl loco 53,50, per Jan. 50,30.

Paris, 5. Jan. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, per Jan. 49, per Febr. 49¼, per März-April 49¼, per Mai-Aug. 50¼.

* **Amsterdam,** 5. Jan. Rüböl loco 24½. Mai 23¾.

* **Antwerpen,** 5. Jan. Schmalz per Jan. 70¼.

Petroleum.

* **Hamburg,** 5. Jan. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,95 Br.

* **Bremen,** 5 Jan. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loco 7,05 Br.

* **Antwerpen,** 5. Jan. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 19⅝ bez. u. Br., per Jan. 19⅝ Br., per Febr. 19⅝ Br., per März 19¾ Br. Fest.

* **New York,** 5. Jan. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,50, do., in Philadelphia 7,45, do. Refined (in Cases) 8,25 do., Credit Balances at Oil City 119,00.

Spiritus.

* **Hamburg,** 5. Jan. Spiritus behauptet, per Jan. 20¼ G., per Jan.-Febr. 19¾ Gd., Febr.-März 19¼ Gd., per April-Mai 19⅛ G.

* **Stettin,** 5. Jan. Spiritus loco 70 M. Konsumsteuer 39,90 bz.

* **Breslau,** 5. Jan. Spiritus per 100 l 100 proz. excl. 50 M. Verbrauchsabgabe per Jan. 57,80 Br., do. 70 M. Verbrauchsabgabe per Jan. 38,30 G.

Paris, 5. Jan. (Schlussbericht.) Spiritus behauptet, p[illegible] Febr. 43¼, März-April 43½, Mai-Aug. 43½.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	4. Jan.	+0,44	5. Jan.	+0,50	—	6
Weissenfels, Oberpegel	»	+2,42	»	+2,46	—	4
do. Unterpegel	»	+0,20	»	+0,32	—	12
Trotha	5. »	—	6. »	—	—	—
Alsleben, Oberpegel	4. »	+2,40	5. »	+2,43	—	3
do. Unterpegel	»	+1,54	»	+1,68	—	14
Bernburg	»	+1,20	»	+1,26	—	6
Kalbe, Oberpegel	»	+1,54	»	+1,54	—	—
do. Unterpegel	»	+0,64	»	+0,64	—	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Jan.	Fall	Wuchs		Jan.	Fall	Wuchs
Budweis	4. +0,04	—	6	Torgau	5. +0,54	—	—
Prag	» —0,30	—	8	Wittenberg	» +1,32	—	2
Jungbunzlau	» +0,08	—	1	Rosslau	» +0,78	—	5
Laun	» —0,04	—	5	Barby	» +1,20	—	2
Pardubitz	» +0,03	2	—	Magdeburg	» +1,18	—	1
Brandeis	» +0,10	2	—	Tangermünde	» +1,74	4	—
Melnick	» —0,36	1	—	Wittenberge	» +1,46	2	—
Leitmeritz	» —0,24	—	4	Dömitz Peg.	4. +1,01	2	—
Aussig	5. —	—	—	Lauenburg	5. +1,17	1	—
Dresden	» —1,30	—	8				

Berliner Börse
vom 5. Jan.
(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.
Berlin Wechsel 6, Lomb. 7. Amsterdam 3. Brüssel 3. Petersburg 6½. Wien 5. London 4. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	100,30G
do. do. 1892	3½	100,60bzG
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	99,30G
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	90,50B
Bayrische Anleihe	4	169,50bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	122,25bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	136,80bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	132,50B
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,60bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	— —

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl.	5	85,70bz
do. innere do.	4½	73,00bz
Barletta 100 Lire-Loose		27,80bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	98,80bzG
do. do. 1888	5	98,80bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	80,30bzG
Egyptische priv. Anl.	3	— —
do. do. do.	3½	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	25,90bz
Griech. Anl. 1881—84	—	42,60bzG
do. kons. Goldrente	—	33,60bzG
do. Monopol-Anl.	—	49,30bzG
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	41,20bzG
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	14,00B
Mexikaner Anl. à 100	6	99,60bz
do à 20	6	101,20bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	148,50B
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	101,50B
Russ. Gold-R. 1884, 87	4	— —
do. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	121,50bzG
do. 3 8/10% do. gar.	3 8/10	99,40bzG
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	299,20G
do. do. 1866	5	— —
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	98,90G
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	100,70B
Türkische Anleihe D.	1	22,70bz
do. Administ.	5	96,90B
do. 400 Frcs-Loose	—	114,30G
Ungarische Gold I.-A.	4½	101,20bzG
do. Kr.-R.	4	97,90bz
do. Staats-R. 97	3½	88,40G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	265,75bzG
Admiralsgarten-Bad	4	76,25bzG
Annaburger Steingut	14	182,75bzG
Archimedes	12	210,50bzG
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq	—	627,00bz
do. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	991,00bzG
Braunschweiger Jute	16	188,00bzG
Berl.-Anh. Maschinen	13½	219,50bzG
Berliner Bockbrauerei	10	193,50bzG
do. Brauerei Königst.	4	119,00bzG
do. Union Gratweil	7	122,25G
Brsl. Eisenb. W., Linke	14	282,00bzG
Breslauer Oelwerke	3½	91,00bzB
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	165,00G
Charlottb. Wasserwerk	11	295,75bz
Chem. Fabr. Schering	7½	181,00bzG
Chemn. Masch. Zimm.	9	180,00bzG
Dessauer Gas	11	214,00bzG
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	60	440,00bzG
Dtsche Jutespinnerei	10	145,50G
Egestorff-Salzwerke	6½	133,25G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	317,50bz
Erdmannsdorf. Spinn.	2	75,00B
Freund Masch. konv.	16	305,00bz
Hagener Gussstahl	6½	137,00bzG
Harburg-Wien Gummi	29	347,75bz
Harkort St.-Pr. konv.	5	152,00bzG
do. Brückenb. konv.	7	130,50bzG
do. do. St.-Pr.	8	152,00B
Hirschberger Masch.	8	124,75bzG
Keyling & Th. Eiseng.	6	122,10G
Köln-Müsener Bgw.	1½	50,70bz
do. conv.	3	94,25bz
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	859,00bz
La Veloce, Ital. D.	0	78,20G
Ludw. Löwe & Co.	24	452,00bzG
Mälzerei Wrede	7	105,90bz
Magdeburger Baubank	1½	94,25G
Magdeb. Pferdebahn	9	203,50bz
Maschin. Breuer	7½	149,00bzG
Neuroder Kunstanstalt	9	137,25G
Nordd. Eiswerke	3	98,00bzG
Omnibus-Gesellschaft	10	210,60bzG
Oppeln Portl.-Cem.	11	180,00bzG
Passage	4	88,75bz
Pferdebahn, Breslauer	12	303,00bz
Saline Salzungen	2½	84,00G
Sangerhäuser Masch.	22½	— —

Schäffer u. Walcker	1	82,00bzG
Schlesische Cement	14½	231,75bzG
Schwartzkopff	12½	240,00bzG
Siemens, Glas-Industr.	14	236,75bzG
Stettiner Cham. Didier	20	420,00bzG
Sudenburg. Maschin.	0	— —
Thüringer Salinen	1 4/5	63,25bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	15	225,00bzG
Vereinsbrauerei Artern	5	102,00G
Westf. Draht-Industrie	10	152,60B
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.		— —
Wittener Guss	16	237,00bzB
Wilhelmshütte	1½	77,25bzG
Zuckerfabr Fraustadt	0	111,10G

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	97,00G
Dortmund-Gronau E.	4	— —
Marienb.-Mlawkaw	5	117,75bz
Ostpreuss. Südbahn	5	— —

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	59,30G
do. Mittelmeerb. stfr.	4	97,40B
Lemberg-Czernowitz	4	99,00bzB
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	93,30G
do. Ergänzungsn.	3	91,10bzG
do. Gold-Pr.	4	102,10bzG
Oesterr. Lokalbahn	4	100,30B
do. Nordwestbahn	5	109,90G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	76,80bzG
do. Obligationen	5	106,80bzG
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	— —
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	100,70bz
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	102,90bz
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,70bz
K.-Chark.-As. Obl., 89	4	— —
Kursk-Kiew	4	100,75bzG
Mosco-Kiew-Woron	4	100,80bzG
Mosco-Kursk	4	99,60bzG
Mosco-Rjäsan	4	101,50bzB
Mosco-Smolensk	5	101,70bzG
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	100,50bzG
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	4	100,70bzG
Russ. Südwestbahn	4	101,50bz
Transkaukasische	3	91,00G
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	101,50bzB
Wladikawkas Oblig.	4	101,50bz
do. unkdb. b. 1906	4	100,80bzG
Manitoba rz. 1933	4½	112,10G
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. Pref.	4	101,40G
do. Gen. Lien.	3	69,25bzG
S Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	121,75G
do. do. do.	5	107,00bzG
Central-Pacific	5	103,40G
Anatol. I. 2040 M.	5	98,50bzG
„ II. 2040 M.	5	96,50bzG
Macedonische G.-O.	3	59,20bzB
Portug. Eisenb. O. 1886	3	66,00bzG
do. 1889	4½	82,75bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	114,00bz
Altenburg-Zeitz	12	— —
Buschtiehrader B.	13	— —
Halberst.-Blankenb.	6	154,50G
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	91,90bz
Ludwigshaf.-Bexbach	11	243,25bzG

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7½	— —
Galiz (Karl-Ludw.-B.)	5	100,40bzB
Graz-Köflach	6½	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	99,40bzG
Lemberg-Czernowitz	6½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5	— —
do. B. Elbethalb.	5½	— —
Südösterreich (Lomb.)	4/5	27,30bzG
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅝	397,75G
Gotthardbahn	5,33	150,75bz
Ital. Meridionaux	6 4/5	135,75bz
Lüttich-Limburg	0,10	— —
Luxemb. Pr. Hur.	4 3/5	103,75bz
Schweiz. Centralbahn	8	154,00bzG
do. Nordostbahn	5 4/5	111,00bzG
do. Unionbahn	3¼	82,40bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,00bzG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	102,60G
do. V. rz. 100	3½	97,00G
do. VI. unkb. b. 1900	4	100,30G
do. VII. unkb. b. 1903	4	101,60G
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	100,00bzG
do. do. V./VI.	4	101,50bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	— —
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,00bz
do. unkdb. bis 1900.	3½	97,50bz
do. alte Ser. 1-45	3½	96,50bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	99,00G
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3¾	101,00G
do. do. II.	3½	99,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	97,00bzG
do. II unkdb. bis 1900	4	100,30bzG
do.	3½	98,00bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	133,90bzG
Nordd. Gr.-Cred.-Pfdb.	4	99,60G
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	100,25B
Ostpreussische	3½	99,30B
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	100,00bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	102,00bzG
Posensche	4	102,40bz
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,75G
do. XIII. rz. 100	4	100,30bzG
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	100,25G
do. do. 1900	3½	96,60bzG
do. do. 1906	3½	98,00bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	100,00bzG
do. do. XV-XVIII.	4	100,50bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. 1905	4	100,50bzG
do. do. Cert.	3½	96,60G
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	9[illegible],50bzB
do. XVIII ukdb. 1908	3½	98,50bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	98,50G
do. „ „ b. 1908	4	102,80G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	98,50G
Sächsische	4	104,25G
do.	3½	99,70bz
do.	3	89,75G
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B.	3½	99,50bz
Rentenbr. Pommersche	4	102,60G
Rentenbr. Posensche	4	— —
Rentenbr. Preussische	4	— —
Rentenbr. Sächsische	4	102,50G
Rentenbr. Schlesische	4	102,40G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	4	131,75bzG
Arenberger Bergwerk	60	881,50G
Baroper Walzwerk	0	79,60G
Berzelius	6	126,00bz
Bismarckhütte	15	220,25bzG
Bonifacius Bergwerk	0	128,60G
Concordia-Bergwerk	19	255,50bzG
Consolidat. Bergw.-G.	18	288,00B
Consol. Marie	—	106,00bzG
Duxer Kohlen kon.	10	150,00G
Eschweiler Bergwerk	15	204,50bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	12	189,00bzG

Georg-Marien-St.-A.	8	139,75bzG
do. St.-Pr.	8	148,80bz
Harzer Eisenw. konv.	0	— —
do. Lit. A. B. „	6⅔	151,00bzG
Inowrazl., Steinsalzb.	3¾	72,50bzG
Kattowitzer	12	192,75bz
Königin-Marienhütte	5	86,25bzG
König Wilhelm konv.	15	217,00bzG
do. St.-Pr.	20	277,00bzG
Leopoldsgr. Edderitz	5½	104,00bzG
Luise Tiefbau konv.	0	72,75bz
do. do. St.-Pr.	4	108,00bz
Magdeburg.-Bergwerk	30	— —
Marienhütte Kotzenau	3½	94,50bzG
Mend. & Schwert. St.-Pr.	5½	89,75bzG
Rhein.-Nassau. B.	7½	186,00bzG
do. Stahlw. Lit. C.	15	221,75bzG
Schlesisch. Zinkhütten	15	337,50B
Stadtberger Hütte	6½	130,00bzG
Wurm-Revier	7½	128,00bzG

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	101,25bzG
Aschersleb. Kaliwerke	5	100,00B
Bochumer Gussstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	107,00G
Dortmunder Union	5	— —
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	99,00bzG
Hamb.-Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	3½	— —
Naphta Obligationen	4½	100,50B
Norddeutscher Lloyd	4	101,50B
Oberschl. Eisen-Ind.	4	100,00B
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	4	101,30bz

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	6⅚	144,10bzG
Berg-Märk. B. i. Elbf.	7½	159,00G
Börsen-Handelsverein	6	106,80G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	4½	99,60G
Cöln W. u. Komm.	5½	105,30bzG
Danziger Privatbank	6¾	138,00bz
Deutsche Grundschuld	7	117,20G
do. Effekt.-B. (Hahn)	7	121,90B
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6	114,00bzG
Dresdener Bankverein	7	117,50bzG
Essener Kredit	7½	138,50bz
Gothaer Privatbank	6½	130,80bz
do. Grundkreditb.	4	134,00bzG
do. do. junge	4	117,40bz
Hamburg. Hypoth.-B.	8	155,50bzG
Königsberg. Vereinsb.	6	114,60G
Leipziger Bank	10	179,00bzG
Lübecker Kommerzb.	7½	— —
Magdeburger Privatb.	5½	114,25bzG
Nordd. Grund-Kredit	4½	98,75bzG
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	132,20bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	118,50bzG
Realkredit-Bank	—	— —

Leipziger Börse, 5. Januar.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	5000 4000	92,00bzG	4	Mansf. Gew. 1882		101,25G
3	do.	1000	92,00bzG	4½	do. 1879		101,25G
3	do.	500	92,00bzG	4	do. Em. 1875		101,25G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		99,85G
3%	Staatsanl. 1855.	100	93,50bz	4½	do. 1876		99,85G
3½	do. 67 kv. 4%	500	100,40G	3½	Altb. Landoblig.	1000	100,50G
3½	Landrentendr.	500	98,50G	3½	do. do.	500	100,25G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	325,00B
7½	Böhm. Nordbahn	168,25G
14 4/7	Buschtiehrad. Lit. A.	— —
13	do. do. B	327,50G
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	— —
6½	Graz-Köflach.	141,50G
2½	Marienburg-Mlawka	83,50G

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
6	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	210,25bz
9	Dresdener Bank	162,00G
6½	Gothaer Privatb.	132,00G
10	Leipziger Bank	179,50bzG
8	do. Hypothek.-B.	147,75G
6½	Sächs. Bank	136,00B
6½	Zwickauer	— —

Div.	Industrie-Papiere.	
9	Chemn. Werkz. (Zim.)	180,50bzG
24	Cröllw. Papierfabr.	— —
4	4% do. Schldvschr.	101,50G
4	Dörstewitz-Rattm.	77,00G
5	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	135,00G
20	Geraer Jutesp. u. W.	266,30G
9	Germania (Schwalbe)	158,00G
27	Gersd. Stkb.-V., St.-A.	450,00G
61½	do. do. Pr.-A. I	940,00G
57	do. do. do. II	842,00G
1	Hallesche Str.-B.	109,00G
2	Kette Elbsch.-G.-Akt.	74,7[illegible]
6	Körbisd. Zuckerfb.	118,5[illegible]

Div		
5	Leipz. Baubank	105,00B
5½	do. Elektr.-Werke	120,00G
4	do. elektr. Strassb.	138,00bzG
8	do. Gr. elektr. Strassb.	207,00bzG
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	206,50B
10	Lpz. Kammgarnsp.	— —
11	do. Malzf. Schkeud.	177,00G
0	do. Wollkämmerei	127,50B
10 M.	Mansfelder Kuxe	887,00bzG
0	Sächs. Kammg.	78,00G
10	Sächs. M.-F. (Hartm.)	163,50G
9	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	221,00bzG
12	Thür. Gasges. Spz.	226,00G
12	do. Stamm-Pr.	226,00G
7½	S.-Thür. Br.-V. St.	137,00G
7½	do. St.-Prior.	140,00G
6½	Zeitzer Par. u. S.-A	115,90G
—	do. do. Oblig.	101,60G
6⅔	Zuckerfabr. Glauzig	119,75G
8	Zuckerraff. Halle	122,00G

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	97,90G
4	Böhm. Nordbahn	101,50B
5	do. do. Gold	— —
4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	100,50G
4	do. do.	100,50G
5	do. Em. 1868/71/72	106,25G
4½	do. Gold	— —
5	Dux-Bodenbach	80,30G
5	do. Em. 1871	108,75G
5	do. do. 1874	110,25G
4½	Graz-Köflacher	64,25G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	103,50B
4	Kaschau-Oderberg	90,00G
4	Prag-Dux Gold	107,10G
5	do. Gold	— —

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990106016/fragment/page=0004
DFG